

Grundsatzerklärung gem. § 6 Abs. 2 LkSG

zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt

Vorwort

Ecolab engagiert sich seit mehr als 100 Jahren, um innovative Wasser-, Hygiene- und Infektionsschutzlösungen bereitstellen zu können. In über 170 Ländern weltweit setzen sich mehr als 47.000 Ecolab Mitarbeitende für saubere sowie sichere Arbeits- und Lebensbedingungen ein. Es ist unser Ziel, lebensnotwendige Grundlagen zu schützen („*protecting what's vital*“). Dementsprechend räumt Ecolab bereits seit langer Zeit dem Schutz von Menschenrechten und Umwelt höchste, Priorität ein. Die Ecolab Inc. hat schon im Jahr 2012 für die gesamte Ecolab Gruppe den Global Compact der Vereinten Nationen (UN) zum Schutz von Menschenrechten und Nachhaltigkeit unterzeichnet und ist im Jahr 2021, zusammen mit 37 von damals 12.000 teilnehmenden Unternehmen, als Global Compact LEAD-Teilnehmer ausgezeichnet worden. Ecolab beteiligt sich darüber hinaus an EcoVadis Nachhaltigkeitsrankings und zählt mit einem Platin-Ranking zu den besten 1% aller bewerteten Unternehmen.

Ecolab's Bekenntnis zur Achtung und Förderung der Menschenrechte und des Umweltschutzes ist tief in unseren Werten verankert und in den Verhaltenskodizes für Mitarbeiter und Lieferanten festgeschrieben. Wir haben unsere Tätigkeiten an Zertifizierungsstandards sozialer Verantwortung ausgerichtet und verfügen über Zertifizierungen unserer Betriebsstätten in den Bereichen Arbeitsschutz, Umweltschutz und Energiemanagement. Diese generelle Ausrichtung der Ecolab Gruppe findet Eingang in das Risikomanagement derjenigen Ecolab Gruppengesellschaften, die seit dem 1. Januar 2024 Sorgfaltspflichten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) unterliegen.

Zusammen mit unseren Kunden und Geschäftspartnern setzen wir uns dafür ein, menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken vorzubeugen, diese zu minimieren sowie etwaige Beeinträchtigungen des Umweltschutzes oder menschenrechtlicher Vorgaben umgehend zu beenden, um so gemeinsam zu schützen, was wichtig ist.

Die Geschäftsführung der Ecolab DE 1 GmbH

Prioritäre menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken

Ecolab führt hinsichtlich menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken entsprechend der gesetzlichen Vorgaben systematische Risikoanalysen sowohl für den eigenen Geschäftsbereich als auch für Lieferanten durch. Hierbei werden folgende Risiken analysiert:

- Kinderarbeit,
- Zwangsarbeit,
- Verletzung von Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften,
- Missachtung des Rechts auf Vereinigungsfreiheit,
- Ungleichbehandlung in der Beschäftigung,
- Vorenthaltung eines angemessenen Lohnes,
- schädliche Umweltemissionen,
- Widerrechtlicher Entzug von Land, Wäldern und Gewässern,
- Fehlverhalten von Sicherheitskräften, die zum Schutz unternehmerischer Projekte eingesetzt werden,
- Verstöße gegen das Übereinkommen von Minamata bzgl. Quecksilber,
- Verstöße gegen das Stockholmer Übereinkommen bzgl. persistenter organischer Schadstoffe, und
- Verstöße gegen das Basler Übereinkommen bzgl. der grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen.

Auf Basis der bisherigen Auswertung wurden für den eigenen Geschäftsbereich die Risikokategorien der **Verletzung von Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften** sowie **schädlichen Umweltemissionen** als prioritär identifiziert. In Bezug auf die Lieferketten von Ecolab wurde daneben zusätzlich die **Vorenthaltung eines angemessenen Lohnes** i.S. eines existenzsichernden Einkommens als weitere prioritäre Risikokategorie festgestellt.

Erwartungen an Beschäftigte und Zulieferer

Unsere Prinzipien und Erwartungen sind im *Ecolab Verhaltenskodex für Mitarbeitende*, dem *Ecolab-Verhaltenskodex für Lieferanten* und dieser Grundsatzerklärung festgelegt. Ecolab erwartet von seinen Mitarbeitenden und Geschäftspartnern, dass sie Menschenrechte achten, die Umwelt schützen und von der Möglichkeit Gebrauch machen, über die *Ecolab-Helpline* Meldungen bzgl. Verstößen gegen unsere Prinzipien und Werte abzugeben.

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie unsere Prinzipien und Werte, speziell unsere Bemühungen um eine sichere Arbeitsumgebung, unsere Bestrebungen zum Schutz der Umwelt vor schädlichen Emissionen, sowie unseren Einsatz für die Sicherstellung einer existenzsichernden Entlohnung für geleistete Arbeit achten und diese fördern. Geschäftspartner sollten dieser Erwartung durch die Benennung von Verantwortlichen sowie die Implementierung von Maßnahmen und Prozessen gerecht werden, mittels derer sie menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken identifizieren und minimieren können sowie konkret auftretende Verletzungen beenden können.

Im Falle entstandener Verletzungen von menschenrechts- und umweltbezogenen Pflichten erwarten wir, hierüber in Kenntnis gesetzt zu werden sowie die Bereitschaft zu einer kooperativen, offenen Zusammenarbeit, um diese Verstöße schnellstmöglich, effektiv und nachhaltig beenden zu können. Für Zwecke der Durchführung von Risikoanalysen im Bereich Menschenrechte und Umweltschutz erwarten wir ferner Unterstützung durch Bereitstellung relevanter Daten.

Ecolab Risikomanagement

Die bestehenden globalen Ecolab Standards zum Schutz von Menschenrechten und Umwelt wurden in das LkSG-Risikomanagement für den eigenen Geschäftsbereich der Ecolab-Gruppe in Deutschland und den ihr gesellschaftsrechtlich unter der Ecolab DE 1 GmbH zuzuordnenden Gruppengesellschaften integriert. Das Risikomanagement umfasst neben den betroffenen Ecolab Gesellschaften und deren Geschäftspartnern anlassbezogen auch mittelbare Zulieferer. Die Verantwortung für die Implementierung, den Betrieb und die Verbesserung des Risikomanagements wurde einer zentral zuständigen Funktion zugewiesen. Zudem wurde die Zusammenarbeit dieser zentral zuständigen LkSG-Risikomanagementfunktion mit in das Risikomanagement eingebundenen Abteilungen und weiteren Funktionen festgelegt, insbesondere der Geschäftsführung, der Personal- und Einkaufsabteilung, sowie den Verantwortlichen für Arbeitsschutz-, Sicherheit und Umwelt. Ecolab verfügt somit über eine klare, überschneidungsfreie Risikomanagement-Struktur. Darüber hinaus wurden Berichtsformen und Wege bestimmt, um sämtlichen für das Risikomanagement relevanten Abteilungen und Funktionen die erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen und ein effektives Vorgehen zum Schutz von Menschenrechten und Umwelt zu gewährleisten.

Risikoanalyse

Ecolab führt mindestens einmal jährlich eine Risikoanalyse zur Bewertung von Menschenrechts- und Umweltrisiken im eigenen Geschäftsbereich und bei unmittelbaren Zulieferern durch. Zudem ist sichergestellt, dass bei wesentlichen Veränderungen oder Erweiterungen der Risikolage anlassbezogen bestehende Risiken, ggf. auch bei mittelbaren Zulieferern, analysiert werden. Die Methodologie der Analyse ist auf die Einhaltung der in den einschlägigen Handreichungen der zuständigen Aufsichtsbehörde (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle - BAFA) beschriebenen Anforderungen ausgerichtet.

Auf Grundlage einer konsolidierten Datenbasis hinsichtlich der dem eigenen Geschäftsbereich der Ecolab-Gruppe in Deutschland zugehörigen Gesellschaften, deren Standorten und unmittelbaren Zulieferern, werden prioritäre Risiken in mehreren Schritten unter sorgfältiger Auswertung der vorhandenen Informationen ermittelt. Im Rahmen einer abstrakten Betrachtung werden auf der Grundlage öffentlich verfügbarer Daten länder-, industrie- und produktbezogene Risikogruppen gebildet. Unter weiterer Berücksichtigung des Einflussvermögens von Ecolab werden relevante Risikolieferanten einer toolbasierten Detailanalyse unterzogen. Diese bewertet LkSG-relevante Risiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit, potenzieller Schadenshöhe und vorhandenen Kontrollmaßnahmen. Die Ergebnisse der Detailanalyse geben Aufschluss über prioritäre Risikokategorien sowie Länder, in welchen auf Grund der Geschäftstätigkeiten von Ecolab die Risiken der Verletzung von Menschenrechten oder Umweltschutzvorgaben vergleichsweise hoch sind. Ebenso leitet Ecolab hieraus ab, welche Personengruppen in ihren Interessen etwaig betroffen sein könnten. Dies schließt sowohl Beschäftigte im eigenen Geschäftsbereich und den Lieferketten als auch sonstige Personengruppen ein, auf welche sich die wirtschaftlichen Aktivitäten von Ecolab oder Zulieferern auswirken können. Ecolab ist bemüht, die Datengrundlage für Risikoanalysen stetig zu optimieren, um bestmöglich transparente Lieferketten zu schaffen.

Präventionsmaßnahmen

Mitarbeiter werden zu Beginn Ihrer Tätigkeit für Ecolab auf die Einhaltung des Verhaltenskodex verpflichtet. Darüber hinaus sind bestimmte Ecolab Betriebsstätten nach ISO 45001 („Managementsysteme für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“) zertifiziert und qualifizierte Personen als Verantwortliche für die Einhaltung von Arbeits- und Umweltschutzvorschriften bestimmt. Mitarbeitende werden regelmäßig geschult, insbesondere mit Blick auf tätigkeitsspezifische arbeits- und umweltschutzrelevante Aspekte.

Im Rahmen der Anbahnung neuer Geschäftsbeziehungen werden Ecolab Geschäftspartner risikobezogen hinsichtlich der angewendeten Menschenrechts- und Umweltschutzstandards evaluiert. Ecolab ist zudem bestrebt, sämtliche Geschäftspartner auf die Einhaltung des Ecolab-Verhaltenskodex für Lieferanten und die Erfüllung der in dieser Grundsatzerklärung enthaltenen Erwartungen zu verpflichten. Im Falle von Verletzungen behält sich Ecolab vor, von vertraglich vereinbarten Auditierungs- oder Schulungsrechten Gebrauch zu machen. Lassen sich Verletzungen nicht angemessen adressieren, wird Ecolab die Geschäftsbeziehung erforderlichenfalls beenden.

Abhilfemaßnahmen

Stellt Ecolab fest (bspw. auf Grund von öffentlicher Berichterstattung oder über den Meldekanal eingehende Berichte), dass Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten drohen oder bereits eingetreten sind, wird unverzüglich ein Prozess zur Ergreifung von Abhilfemaßnahmen angestoßen. Die Durchführung dieses Prozesses zielt auf die Beendigung oder Minimierung der Verletzung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ab.

Beschwerdeverfahren

Ecolab Mitarbeitende, Geschäftspartner und Dritte können Meldungen zu möglichen Verletzungen von Menschenrechten und Umweltschutz über die *Ecolab-Helpline* ([EthicsPoint - Ecolab Inc.](#)) direkt an Ecolab richten. Die Ecolab-Helpline ist sowohl über ein Online-Meldeportal unter dem genannten Link, als auch per Telefon erreichbar. Meldungen können vertraulich oder auf Wunsch der meldenden Person auch anonym abgegeben werden. Eingehende Meldungen werden durch unabhängige Mitarbeitende objektiv ausgewertet und untersucht. Ecolab wird Meldende im Rahmen des bestehenden Einflussvermögens und entsprechend Ecolab's [Global Non-Retaliation Policy](#) bestmöglich vor Repressalien schützen.

Sofern eingehende Meldungen entsprechende Hinweise enthalten, nimmt Ecolab diese zum Anlass, eine Ad-hoc Risikoanalyse durchzuführen oder den Prozess zur Durchführung von Abhilfemaßnahmen einzuleiten.

Wirksamkeitskontrolle

Anhand bestimmter Schlüsselkennzahlen bestimmt Ecolab's interne Revision jährlich, sowie erforderlichenfalls anlassbezogen, die Wirksamkeit

- der implementierten Präventionsmaßnahmen,
- der ergriffenen Abhilfemaßnahmen, und
- des Beschwerdeverfahrens.

In diesem Zusammenhang wird auch die Einhaltung der in das LkSG-Risikomanagement integrierten Richtlinien und Prozesse überprüft. Für die Prüfung der internen Revision werden außerdem die Nutzung des Meldekanals sowie über den Meldekanal eingehende Mitteilungen auf Hinweise zu Verbesserungsmöglichkeiten des LkSG-Risikomanagements ausgewertet. Erforderlichenfalls wird das LkSG-Risikomanagement auf Grund der Erkenntnisse der Überprüfung angepasst.

Dokumentation

Ecolab dokumentiert die Erfüllung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten entsprechend der gesetzlichen Anforderungen. Für die globale Organisation veröffentlicht Ecolab einen jährlichen *Corporate Responsibility Report*, dem weitere Informationen zum Schutz von Menschenrechten und Umwelt bei Ecolab entnommen werden können.